



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

L., A.: Zur Situation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

punkt der protestantischen Gesinnung. In dieser Beziehung verdient das Unternehmen durchaus Beifall; nur hätten wir gewünscht, daß der Verfasser diesem Zweck gemäß jeden Anschein einer gelehrten Arbeit vermieden hätte. So ist z. B. die in der Einleitung gegebene historische Literatur ganz merkwürdig unkritisch, und der Verfasser hätte sie einfach weglassen können, da sie den Schüler gar nichts angeht. —

Zur Situation.

A. 2.

Als der Friede geschlossen wurde, war es ein Lieblingswort derjenigen, die die Verlängerung des Kriegs gewünscht hätten, daß dieser Frieden nicht lange dauern werde. Der Vertrag vom 15. April mit seinem Rußland hingeworfenen Mißtrauensvotum ließ sogar annehmen, daß bei den westlichen Großmächten ein ähnlicher Glaube herrschte. Und doch ist bis jetzt nichts hervorgetreten, welches die Annahme rechtfertigen könnte, daß sich ein neuer Krieg Europas gegen Rußland vorbereite. Rußland hat nicht nur die Friedensbedingungen gezeichnet, sondern sich ihnen auch unterworfen, es führt sie aus, wenn auch mit kleinlicher Benützung des ihm zustehenden Rechts, die abzutretenden Festungen zu demoliren. Die Politiker des Mißtrauens haben auch darin vollständig Unrecht erhalten, wenn sie glaubten, daß nun die Westmächte ihrerseits der Türkei das anthun würden, um dessen Abwendung sie Rußland den Krieg machten. Aber abgesehen von den englisch-amerikanischen Differenzen ist in Europa selbst seitdem ein Keim künftiger Zerwürfnisse nach dem andern aufgeschossen. Die Haltung Schwedens gegen Rußland, Sardinien's gegen Oestreich, der Streit um die künftige Gestaltung der Donaufürstenthümer und der Zwist Dänemarks mit den beiden deutschen Großmächten sind an sich geringfügig, sie zeigen aber die Wege, welche die Zukunft Europas nehmen wird und verdienen scharf in das Auge gefaßt zu werden. Denn es sind nicht vorübergehende Erscheinungen, sondern sie beruhen auf inneren Nothwendigkeiten, welche morgen noch dieselben sein werden, welche sie heute sind.

Für Deutschland sind zunächst seine Verhältnisse zu Dänemark von einem unmittelbaren Interesse. Die Noten, welche jetzt von Preußen und dann von Oestreich in Kopenhagen übergeben sind, haben die schleswig-holsteinsche Angelegenheit in ein neues Stadium gebracht. Vor 1848 erfreuten sich die Herzogthümer nicht der Gunst der Höfe; was 1846 für sie geschah, war ein widerwilliges Zugeständniß an die schwellenden Fluten der öffentlichen Meinung. Im Jahr 1848 wurde diese Angelegenheit von den meisten Regierungen als eine rein revolutionäre betrachtet, desto eifriger unterstützt und desto rascher verlassen. Die östreichische Intervention machte ihr dann im Namen des deutschen Bundes oder vielmehr Rußlands ein Ende. Wir erinnern uns noch, wie im Jahr 1832 die östreichischen Blätter die Versicherung gaben, durch die neuen Ordnungen, welche

man den Herzogthümern gegeben habe, sei diese Sache nun definitiv zur Zufriedenheit aller Betheiligten beigelegt. Und 1856 müssen die beiden 1851 gegen die Herzogthümer intervenirenden Großmächte gegen Dänemark interveniren. Die vielhundertjährigen Rechte der deutschen, zeitweilig mit Dänemark verknüpften Lande scheinen also jetzt ihren revolutionären Charakter verloren zu haben.

Preußen hat in der nach Kopenhagen gerichteten Depesche, welche Mitte Juni übergeben wurde, nicht einen einzelnen Punkt zum Gegenstande der Beschwerde gemacht, sondern es bezeichnet die Politik Dänemarks gegen die Herzogthümer in allem Wesentlichen als einen Bruch der von Dänemark den beiden deutschen Großmächten und dem Bunde gegenüber übernommenen Verpflichtungen. Preußen verweist besonders bei der Verfassungssache. Dänemark versprach durch förmlich übergebene und acceptirte Noten erstens, daß die Stände der Herzogthümer insoweit eine beschließende Stimme haben sollten, als sie bis dahin eine beratende gehabt hätten. Preußen weist nach, daß man dänischerseits statt dessen ein bedeutendes Gebiet der früher allein zur Competenz dieser Stände gehörigen Gesetzgebung dem dänischen Gesamtstaate zugewiesen. Zweitens versprach Dänemark, daß die Gesamtstaatsverfassung vor ihrer Publication den Ständen der Herzogthümer vorgelegt werden solle; Preußen zeigt, daß statt dessen diese Verfassung, ohne daß die Stände derselben vorher gehört worden seien, erlassen sei. Es folgt daraus, daß Preußen die gegenwärtigen Verfassungsverhältnisse der Herzogthümer für rechtswidrig ansieht und der dänischen Regierung erklärt, daß es, wenn diese Fragen vor die Bundesversammlung gebracht werden sollten, sich gegen Dänemark werde aussprechen müssen. Preußen hebt dann das Verfahren Dänemarks in Betreff der Domänen hervor. Auch hier hat Dänemark das Versprechen, die Domänen als einen Gegenstand zu behandeln, der nicht dem Gesamtstaat zufalle, gebrochen. Gegenüber der Verschleuderung der holsteinischen Domänen erinnert Preußen daran, daß die Veräußerung der Domänen der Zustimmung der Stände bedürfe und hebt noch besonders hervor, daß einzelne Domänialveräußerungen, die auf dem zwischen dem deutschen Bunde und Schleswig streitigen Gebiete vorgenommen sind, um so weniger vorgenommen werden konnten, als Dänemark die übernommene Verpflichtung, Vorschläge zur Regulirung der Grenzfrage zu machen, nicht erfüllt habe.

Wir haben hier eine in milden Formen, aber sachlich untadelhaft gehaltene Erklärung derjenigen deutschen Großmacht, welche, wenn nicht die stärkere Verpflichtung, so doch das größere Interesse hat, die norddeutschen Verhältnisse zu überwachen. Man hat aber zugleich in Berlin richtig gefühlt, daß man diesen Schritt nicht ohne Oestreich thun dürfe. Oestreichische Blätter haben den Umstand, daß die preußische Note vom 4. Juni datirt, aber erst in der Mitte Juni übergeben ist, dadurch zu erklären gesucht, daß Preußen sich die Ehre der Priorität habe sichern wollen. Es hat keine Antedatirung stattgefunden, vielmehr erklärt sich der Unterschied zwischen dem Datum der Abfassung und der Absendung dadurch, daß man die Note vorher nach Wien mittheilte und sie unverändert abgehen ließ, nachdem man der Billigung Oestreichs versichert war. Nunmehr hat denn auch Oestreich eine Depesche an seinen Gesandten in Kopenhagen gerichtet, die einen ähnlichen Inhalt wie die preußische hat. Die Bedeutung dieser Noten liegt aber

nicht darin, daß die beiden deutschen Großmächte sich der tyrannisch behandelten deutschen Herzogthümer annehmen, sondern darin, daß sie vollkommen erfolglos sein werden.

Der nächste Erfolg, den diese Noten gehabt haben, war, daß die dänische Regierung durch einen förmlichen Erlaß, der natürlich den holsteinischen Ständen vorher nicht vorgelegt war, die holsteinische Verfassung einseitig abgeändert und neben vielen andern grade die Domänenverwaltung einem dänischen Ministerium unterlegt hat. Es ist kleinlich, wenn man in einzelnen preußischen Blättern, statt diese Beleidigung sachgemäß zu besprechen, die Vermuthung aufstellt, die preußische Depesche sei dem dänischen Minister noch nicht übergeben gewesen, als er durch Emanirung jenes Erlasses jede Discussion über die Frage kurz abschnitt. Es war nicht nur die preußische, sondern auch die österreichische Depesche damals schon übergeben. Die österreichische Depesche ist am 23. Juni dem dänischen Ministerium mitgetheilt, und nach den Zeitungen stand jener dänische Erlaß erst in dem amtlichen Blatte des 28. Juni. Diese unnöthige Verhöhnung Oestreichs und Preußens mag man auf Rechnung des persönlichen Charakters des dänischen Ministers des Auswärtigen setzen; zugleich deutet sie aber auf einen andern Einfluß hin, der den Leidenschaften der Masse huldigt, um sie für sich zu gewinnen. Unter solchen Umständen haben natürlich so zarte Mittel als Noten, und wären sie in der vernehmlichsten Sprache geschrieben, auf das dänische Ministerium ganz und gar keinen Einfluß. Wenn ein dänischer Minister auch einsehen sollte, daß seine Handlungen schließlich das Land ins Verderben führen würden, so wird es nach seiner Ansicht damit doch noch Zeit haben und bis dahin bleibt er Minister. Aus einer solchen Sinnesart wird jene eben erwähnte, der Sache nach nicht nothwendige, in Kopenhagen aber natürlich bejubelte Verhöhnung der beiden deutschen Regierungen erklärlich.

Es fragt sich jetzt für die beiden deutschen Großmächte: was weiter? Es versteht sich von selbst, daß sie ihren Worten Folge geben werden. Preußen und Oestreich werden die angethane Beleidigung hinreichend zurückgeben können; die Sundzollfrage bietet die nächste Gelegenheit, Dänemark die Regeln des internationalen Anstands zu lehren. Preußen und Oestreich brauchen sich zu diesem Zwecke nur den von Dänemark abgelehnten englischen Anträgen oder richtiger, Nordamerika anzuschließen. In der Sache selbst aber sind die beiden Mächte zunächst auf andre Wege gewiesen. Ihre Noten hatten den offensiblen Charakter freundschaftlichen Raths, sie haben als Großmächte das Recht, solchen zu ertheilen, als deutsche Staaten sind sie für die Verhältnisse Holsteins und, da sie 1831 im Namen des deutschen Bundes handelten, auch für Schleswig auf den Weg des Bundes gewiesen. Dänemark hat offenbar, seine dem Bunde gegebenen Versprechungen gebrochen. Der Bund hat demnach auch, ohne eine Beschwerde abzuwarten, die Mittel zu ergreifen, um dem Bundesrechte Achtung zu verschaffen. Die Bundesverfassung gibt hierzu die breitesten Mittel, sie gibt dem Bunde in letzter Instanz das Recht, auf dem Wege militärischer Execution einzuschreiten. Die Formen sind einfach, der Bund wird Dänemark um eine Erklärung über sein Verfahren in den Herzogthümern ersuchen, er wird, nachdem dieselbe eingegangen ist, Dänemark auffordern, eine legale Verfassung und ein anderes Regierungssystem herzustellen. Es wird dann in Dänemarks Belieben stehen, sich zu fügen oder es auf

die Bundesexecution ankommen zu lassen. Dieser Weg ist an sich einfach; er kann nur dann Schwierigkeiten machen, wenn Preußen und Oestreich sich inzwischen verfeinden. Wie man auch über die dänische Wirthschaft denken mag, in dem einen Punkte werden Frankreich, Schweden und vielleicht Rußland vollkommen einig sein, daß Preußen nur die vorbereitenden Schritte thut, um sich über kurz oder lang in den Besitz der Herzogthümer zu setzen. Aus diesem Grunde wird man sich auf die Seite Dänemarks stellen, und wird suchen diese Verwicklung gegen Deutschland auszubeuten. Da es sich indeß um eine innere Bundesangelegenheit handelt, und da es nicht bloß dem theoretischen Recht, sondern auch der europäischen Praxis entspricht, daß andre Mächte sich in solche innere Angelegenheit des Bundes nicht einmischen, so würde das Uebelwollen einiger europäischer Mächte erst dann eine Bedeutung erlangen, wenn die Uneinigkeit Preußens und Oestreichs dazu aufforderte. Die jämmerliche Beendigung der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit im Jahre 1851 hatte doch schließlich nur darin ihren Grund, daß Oestreich sich auf Seiten Dänemarks stellte, und für dasselbe selbst mit den Waffen einschritt. Bleiben Oestreich und Preußen in dieser Angelegenheit einig, so wird sie wahrscheinlich ohne große Verwicklungen und selbst ohne Bundesexecution erledigt werden. Dieselben Mächte, welche sonst für Dänemark plädiren würden, werden dann wahrscheinlich Dänemark nöthigen, sich zu fügen, um Schlimmeres zu vermeiden.

In Wien sprechen übrigens starke Gründe dafür, in dieser Sache die deutschen Interessen, die in der orientalischen bis zur Phrasen herabsanken, zu vertheidigen. Mit Rußland verfeindet, mit England gespannt, von Italien gehaßt, geht Oestreich einer schweren Zeit entgegen. Es muß den Wunsch hegen, daß es sich auf Deutschland stützen könne, wenn es im Osten oder in Italien angegriffen wird. Es kann das nur dadurch erreichen, daß es für Deutschland ein Herz zeigt. Die öffentliche Meinung hat offenbar nicht Macht genug in Deutschland, um den Regierungen eine Politik des Kriegs aufzulegen, sie hat aber Macht genug, um eine Politik des Kriegs zu verhindern; sie wird, so lange sie nicht einsieht, das Oestreichs Macht Deutschlands Macht ist, nicht das geringste Interesse fühlen, dem in Italien bedrohten Oestreich für sein Italien einzustehen. Und bis jetzt hat sie noch keine Ursache gehabt zu glauben, daß Oestreichs Macht Deutschlands Macht sei. Im Gegentheil, 1851 zeigte es sich an der Eider, daß Oestreichs Macht Deutschlands Ohnmacht sei. Wenn Oestreich jetzt in Kopenhagen gesprochen hat, so hat es vielleicht nur dem Gebot der Ehre gehorcht, es ist vielleicht aber doch auch dem Gedankan gefolgt, sich auch mit andern deutschen Interessen, als denen der Donau zu identificiren. Es würde dem Scharfblicke eines Staatsmannes, wie der Graf Buol unzweifelhaft ist, Ehre machen, auch in dieser Hinsicht Oestreich neue Wege zu führen.

Herausgegeben von **Gustav Freytag** und **Julian Schmidt**.

Als verantwortl. Redacteur legitimirt: **F. W. Grunow**. — Verlag von **F. V. Herbig** in Leipzig.

Druck von **C. C. Elbert** in Leipzig.